Was **Erben** wissen müssen

Digitaler Nachlass. Früher reichten einige Ordner im Regal, um Verträge, Versicherungen oder Geldanlagen zu sortieren. Heute findet das private Finanzleben oft online statt. Das kann zum Ärgernis für Hinterbliebene werden.

Autorin: Bettina Blaß



Ein Großteil unseres Lebens spielt sich digital ab. Das betrifft auch die Verwaltung von Konten, Abonnements, Verträgen. Hinzu kommen neuere Dienstleistungen wie die Mitgliedschaft in einem algorithmischen Netzwerk, etwa Instagram oder TikTok, und die Nutzung von Cloud-Speichern. Diese digitalen Verbindlichkeiten sind für Hinterbliebene oft unsichtbar und unbekannt. Aber ein Streamingdienst muss gekündigt werden, ansonsten wird monatlich auch nach dem Tod Geld vom Konto abgebucht. Oder jemand hat kurz vor seinem Tod bei Vinted oder Kleinanzeigen verkauft oder eingekauft. Dann wartet möglicherweise ein Käufer auf Ware oder ein Händler auf Geld. Auch das kann für Hinterbliebene zum Ärgernis werden. Wenn keine Vorsorge getroffen wurde, müssen sich die Erben Zugänge, Passwörter oder Vertragsunterlagen erst mühsam heraussuchen.

Hilfreich ist es daher, den digitalen Nachlass rechtzeitig zu regeln. Eine Liste, entweder in einem Ordner abgeheftet oder auf dem Computer gespeichert, kann den Einstieg für die Erben erleichtern; auf dieser sollten beispielsweise die Kontaktdaten von Vertragspartnern und die dazugehörigen Kundennummern stehen. Wichtig ist allerdings, Zugangsdaten und Passwörter nicht an offen zugänglichen Stellen zu hinterlegen (siehe Kasten).

Auf dieser Liste könnte beispielsweise notiert werden, bei welchen Finanzinstituten und Versicherungen Onlinezugänge existieren, ob es ein Krypto-Wallet gibt oder ob Paypal oder Wero genutzt werden. Auch digital geschlossene Verträge sollten dort aufgelistet werden, etwa Abonnements von Streamingdiensten, Software oder Mitgliedschaften in sozialen Medien. Zu bedenken sind gegebenenfalls auch Geräte im Smart Home; wer etwa digitale Türschlösser oder Heizungsventile hat, sollte auch dazu Informationen hinterlassen. Außerdem gibt es Hinweise von der Verbraucherberatung zum Thema: www.verbraucherzentrale.de/gesundheit-pflege/selbstbestimmt-mein-digitales-leben-jetzt-informieren-und-regeln-111323.

Alles löschen?

Hinsichtlich sozialer kommerzieller Plattformen gilt: Erben haben ein Recht auf den Zugang zum Konto des Verstorbenen; das hat der Bundesgerichtshof 2018 klargestellt (Aktenzeichen III ZR 183/17). Facebook und Instagram beispielsweise bieten die Möglichkeit, ein Konto in einen Gedenkzustand zu versetzen oder zu löschen. Darum sollten Erben auch Informationen darüber hinterlassen werden, wie mit digitalen Veröffentlichungen, etwa mit Texten und Videos, umgegangen werden soll. Sollen die Profile nach dem Tod des Nutzers gelöscht werden?

Wenn dies der Fall ist, muss ein Erbe aktiv werden – und das geht oft nur mit einem Nachweis wie einer Sterbeurkunde. Wer rechtzeitig einen Legacy Contact, also einen digitalen Nachlasskontakt, benennt, erleichtert seinen Hinterbliebenen die Arbeit. Auch Google und Apple ermöglichen es, schon zu Lebzeiten zu klären, was im Todesfall mit gespeicherten Dokumenten und Fotos passieren soll. Informationen gibt es bei Google unter „Kontoinaktivitäts-Manager“, bei Apple: support.apple.com/de-de/102431.

Das Testament

Im Testament können und sollten Hinweise zum digitalen Nachlass gemacht werden. Passwörter gehören dort allerdings nicht hinein, da ein Testament im Erbfall von verschiedenen Personen eingesehen werden kann. Sinnvoller ist es, darin zu hinterlegen, wo die Zugangsdaten zu finden sind. Also etwa: „In meinem Safe befindet sich ein Umschlag mit dem Titel ‚Digitaler Nachlass‘. Darin sind alle notwendigen Informationen zu finden.“ Das Testament selbst hinterlegt man am besten beim heimischen Amtsgericht. Zusätzlich wird im Zentralen Testamentsregister festgehalten, wo es sich befindet: www.testamentsregister.de. ■

Passwörter sicher hinterlassen

Passwörter soll man für sich behalten und regelmäßig ändern. Andererseits sollten die Erben diese kennen. Eine Lösung ist ein Passwortmanager. Dort werden alle Zugangsdaten verschlüsselt gespeichert. Das Masterpasswort – also den einen Schlüssel zum gesamten digitalen Erbe – kann man in einem versiegelten Umschlag bei einem Notar hinterlegen oder in eine Vorsorgevollmacht schreiben, die man einer Vertrauensperson hinterlässt.

NSK
Create it

32
gute Gründe für das neue Varios Combi Pro2

get it!
Aktionsangebote

1. MÄRZ BIS
30. JUNI 2026



Jeden Tag viele strahlende, gesunde Lächeln in Ihrer Praxis. Gemacht von Ihnen und Varios Combi Pro2.

Mit außergewöhnlicher Flexibilität und Benutzerfreundlichkeit ist Varios Combi Pro2 Ihre Antwort auf alle Patientenbedürfnisse und ein echter Mehrwert für Ihre Praxis.

Fördern Sie jetzt die Zukunft des Lächelns!

- 2-in-1-Kombination: Pulverstrahl und Ultraschall
- Modulares Pulversystem mit außenliegender Pulverführung
- Wartungsfreundlich
- Kabelloser Multifunktions-Fußschalter
- Effiziente Wassererwärmung
- Titan-Ultraschallhandstück (LED)
- Entkeimungssystem

M.I.T.
Minimally Invasive Therapy

Fördern Sie mit dem M.I.T.-Konzept eine bessere Zahngesundheit.

NSK Europe GmbH www.nsk-europe.de
Elly-Beinhorn-Straße 8 - 65760 Eschborn - Deutschland • Tel.: +49 (0)6196 77606-0 • E-Mail: info@nsk-europe.de